

Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Handels-Zeitung für die gesamte Uhren-Industrie
und verwandte Geschäftszweige.

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner
herausgegeben von

Wilhelm Diebener in Leipzig

Redaktion und Verlag: Leipzig 21, Schützenstrasse 15

**Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung
Zentralstelle Die Uhr,**

des Verbandes Elsass-Lothring'scher Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe im Stadt- und Landkreis Bielefeld, der Zwangs-Innung der Uhrmacher, Goldschmiede und Optiker zu Bochum, der Uhrmacher, Goldschmiede- und Optiker-Innung Gelsenkirchen, und der Uhrmacher-Zwangs-Innung zu Münster i. W.

Abonnements- und Insertions-Bedingungen siehe am Schluss des Textes.

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung Diebener Leipzig. Fernsprechanschluss No. 2991.

Postzeitungsliste 4525 für kleine Ausgabe, 4526 für grosse Ausgabe.

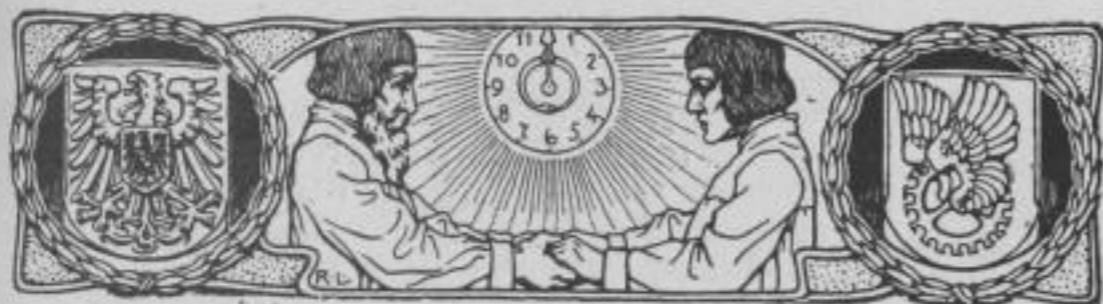
Abonnementspreis: Kl. Ausgabe $\frac{1}{4}$ jährl. 1.25 Mk.,
gr. Ausgabe $\frac{1}{4}$ jährl. 1.75 Mk.

No. 19.

Leipzig, 1. Oktober 1902.

IX. Jahrg.

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung Zentralstelle Die Uhr.



Am 15. September abends 9 Uhr fand in „Zills Tunnel“ die ordnungsgemässe Sitzung des Ausschusses statt, wobei die Mitglieder, Herren: Diebener, Friedrich, Hahn, Hofmann, Magdeburg, Müller, Scheibe, Schneider, Scholze, Wacker, Wildner und als Gast Herr Dr. Mühlpfordt, Sekretär der Handwerkskammer zu Halle, anwesend waren und vom Vorsitzenden freundlichst willkommen geheissen wurden. Herr Dr. Mühlpfordt war einer Einladung gefolgt, um über die neue Fassung unseres

Lehr-Vertrags

Vortrag zu halten, welcher Aufgabe sich der Genannte in vorzüglicher, leichtfasslicher Weise entledigte. Wir müssen hierbei erklärend bemerken, dass der von uns herausgegebene Lehr-Vertrag von einigen Handwerkskammern zurückgewiesen wurde, weil er nicht alle vom Gesetz vorgeschriebenen Bestimmungen enthielt. Herr Dr. Mühlpfordt hatte die nötigen Ergänzungen vorgenommen und ernteten seine Vorschläge die einstimmige Billigung des Ausschusses. Vor der Drucklegung werden wir jedoch jeder Handwerkskammer einen Abzug des neuen Vertrages vorlegen und um Anerkennung desselben, bzw. Vorschläge für Abänderungen bitten, damit dann die Fassung endgültig feststeht. Ein Recht, die Verträge gewerblicher Vereinigungen zurückzuweisen,

haben die Handwerkskammern, solange die Formulare sonst einwandfrei sind, nicht. In Preussen z. B. hat der Minister für Handel und Gewerbe die Kammern in dem Erlass vom August d. J. angewiesen, die Verbandspapiere, insbesondere Lehrverträge und Lehrbriefe, anzuerkennen. Es ist dies nicht mehr als recht und billig und es darf wohl erwartet werden, dass auch die anderen deutschen Bundesstaatsminister den ihnen unterstellten Kammern entsprechende Anweisungen erteilen, bezw. dass letztere von selbst unseren Vertrag bestätigen werden.

+ Wir haben ja in anderen Fällen mit Befriedigung von dem vollen Verständnis, mit welchem die Handwerkskammern unsere Bestrebungen unterstützten, Kenntnis nehmen können, insbesondere freut es uns, immer wieder berichten zu können, dass unser Gesuch an den Bundesrat betr.

Verbot des Aufsuchens von Bestellungen auf Taschenuhren

von einzelnen Kammern befürwortet wird. Zuletzt ist dies noch geschehen durch die Gewerbekammer zu Leipzig und die Gewerbekammer zu Lübeck. Dagegen brachten die „Leipz. Neuesten Nachr.“ am 12. Septbr. eine leicht zu Missverständnissen führende Notiz über einen Erlass der sächsischen Regierung, worin von allen unseren Bestrebungen, zwecks Verhinderung des Uhrenhausierens auf Umwegen nichts enthalten war. Der Vorstand hatte deswegen der Redaktion des genannten Blattes eine Berichtigung zugesandt, die der Vorsitzende zur Verlesung brachte und welche vom Ausschuss genehmigt wurde. Ein Gleiches geschah mit dem

Gesuch an das Reichspostamt

betr. automatische Einrichtung des Zeitsignals, dessen Wortlaut wir folgen lassen: